Herr Zeuge informiert über den Bearbeitungsstand bezüglich der ungepflegten Grabstätten auf den Friedhöfen Bergneustadt und Wiedenest.

Es wurden insgesamt 86 ungepflegte Grabstätten auf dem Friedhof Bergneustadt und 23 auf dem Friedhof Wiedenest erfasst.

Bisher wurden in 28 Fällen die Nutzungsberechtigten mit der ersten Aufforderung zur Grabpflege angeschrieben. Von diesen haben sechs Nutzungsberechtigte die vorzeitige Rückgabe und ein Nutzungsberechtigter die Fristverlängerung, um die Grabstätte wieder in Ordnung zu bringen, beantragt.

In acht Fällen muss der Verbleib der Nutzungsberechtigten über Anfragen bei Meldeämtern und Standesämtern bzw. Angehörige, wenn die Nutzungsberechtigten verstorben sind, ermittelt werden.

In vier Fällen (2 Fälle Friedhof Bergneustadt und 2 Fälle Friedhof Wiedenest) wird durch die öffentliche Bekanntmachung (Aushang) der Verbleib der Nutzungsberechtigten ermittelt.

Für acht Grabstätten erging ein Auftrag zur Abräumung der Grabstätten an die städtischen Friedhofsmitarbeiter, die zum größten Teil bereits erledigt sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind 46 Fälle von ungepflegten Grabstätten auf dem Friedhof Bergneustadt und zwei von 23 Fällen auf dem Friedhof Wiedenest in Bearbeitung.

Im nächsten Schritt erfolgt nach Ablauf der gesetzten Frist die Nachkontrolle. Die Nutzungsberechtigten der noch ungepflegten Grabstätten erhalten eine 2. Aufforderung zur Grabpflege.

Es sind noch nicht alle ungepflegten Grabstätten mit der 1. Aufforderung zur Grabpflege angeschrieben worden. Dies wird sukzessive nachgeholt.

Stv. Hatzig weist darauf hin, dass die AG Friedhof bei dem Ortstermin am 21.07.2020 die Kastanienallee betreffend eine zweite Meinung für erforderlich hält.

Für Bürgermeister Holberg habe sich gezeigt, dass eine pauschale Beurteilung bei der Feststellung von ungepflegten Grabstätten nicht möglich sei. Mit einer Handreichung, in der die einzelnen Pflegezustände konkretisiert werden, sollen künftig Neunutzer von Grabstätten über die Möglichkeiten und Erwartungen an eine Grabgestaltung informiert werden. Den Nutzern soll verdeutlicht werden, wie die Grabstätten zu pflegen sind.

Bezüglich der s.g. Kastanienallee ist festzuhalten, dass laut vorliegendem Gutachten vom 30.03.20 die Bäume schadhaft und umsturzgefährdet sind. Die AG Gebühren, Satzungen, BBH hat bei der Begehung am 21.07.2020 um eine zweite Expertise gebeten. Es hat bereits eine grobe Sichtung von einem Fachmann, der bei der Stadt Leverkusen in diesem Bereich beschäftigt ist, gegeben. Bis diese Zweitmeinung/Gutachten vorgelegt werden kann, wird die Kastanienallee mit Warnbaken und Warnhinweisen, die auf die Benutzung des Weges auf eigene Gefahr hinweisen,

versehen.

Stv. Retzerau hebt noch einmal die Erhaltenswertigkeit des Friedhofes in seinem Gesamtbild hervor. Der Friedhof ist eine Art Landschaftspark, welchen es zu erhalten gelte.
Bürgermeister Holberg erklärt in diesem Zusammenhang, dass die Stadt ein originäres Interesse daran hat, dass historische Grabstätten über deren Laufzeiten hinaus erhalten bleiben.